

Sehr geehrte Studierende,

sehr geehrte Damen und Herren,

demnächst startet die Prüfungszeit. Mit dieser E-Mail möchten wir Sie über das **Testkonzept** für Studierende, welche an **Präsenzprüfungen** an der TH Nürnberg teilnehmen, informieren.

1. Solange in Nürnberg die 7-Tage-Inzidenz von **50 nicht** überschritten wird, müssen Sie vor der Prüfungsteilnahme keinen negativen Coronatest nachweisen.

2. Liegt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz für Nürnberg über dem Wert **50**, so treten am übernächsten, also am fünften Tag, folgende Regelungen in Kraft:

a) Bei der Identitätsfeststellung am jeweiligen Prüfungstag ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht, vorzuweisen. Das negative Testergebnis eines Schnelltests ist für maximal 24 Stunden gültig.

b) Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind (geimpfte Personen), sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen. Vollständig geimpft ist eine Person, deren abschließende Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff mindestens 14 Tage zurückliegt (Nachweis über den Impfpass).

c) Ebenso sind genesene Personen mit einem Genesenennachweis von der Testpflicht ausgenommen. Als genesen gilt, wer innerhalb der letzten sechs Monate mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert war und nachgewiesenermaßen wieder genesen ist. Die Infektion muss mindestens 28 Tage zurückliegen und mittels eines PCR-Tests nachgewiesen worden sein (kein Selbst-/Schnelltest).

Wir wünschen Ihnen für Ihre Prüfungen alles Gute und viel Erfolg!

Informationsschreiben vom 21.06.2021